



## **Perikopenrevision**

### **Bericht des Theologischen Ausschusses**

#### **in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Zum 1. Advent 2018 soll das neue Kirchenjahr mit einer EKD- weit neuen Perikopenordnung begonnen werden.

Im Kirchenjahr 2014/2015 wurde eine der sechs neuen Perikopenreihen in 100 Gemeinden unserer Landeskirche getestet. Die Rückmeldungen wurden an das Kirchenamt der EKD weitergegeben. Eine Stellungnahme zu der neuen Perikopenordnung wurde vom Kollegium des Oberkirchenrats beschlossen und im Theologischen Ausschuss beraten.

Die Stellungnahme beschreibt in ihrem ersten Teil die Besonderheiten der württembergischen Perikopenordnung, insbesondere die Continuapredigt, die in der Passionszeit die Passionsgeschichte nach Matthäus und nach Johannes als fortlaufende Predigtreihe vorsieht, allerdings nicht in einem jeden Jahr, sondern nach einem Verfahren, das so kompliziert formuliert ist, dass es nur mit Bleistift und Papier und mehrmaligem Lesen verständlich wird. Hier wäre ein klares Ziel einer überarbeiteten Forderung künftig ohne Zettel und Papier auszukommen!

Der Theologische Ausschuss hat sich der Stellungnahme, die vom Dezernat 1 ausgearbeitet wurde, angeschlossen. Demnach begrüßen wir eine Durchmischung der sechs Predigtreihen. Denn die bisherige Ordnung litt darunter, dass sie die Reihen nach den Textgattungen trennte, so dass einer reinen Evangelienreihe eine Reihe, die ausschließlich Episteltexte enthielt, folgte. Das letztere führt manches Mal zu einer Übermüdung von Hörerinnen und Hörern, vermutlich auch von Predigerinnen und Predigern.

An dem neuen Perikopentwurf würdigt der Ausschuss die Erhöhung der Anzahl der Texte aus dem Alten Testament. Neu finden sich auch Psalmtexte, die mit dem Reichtum der darin enthaltenen Glaubenserfahrungen eine Auslegung lohnen. Die liturgische Verwendung von Psalmen sollte dem nicht entgegenstehen. Ein Ziel der neuen Perikopenordnung ist der Gemeinde den ganzen Reichtum der Heiligen Schrift offen zu legen. Deshalb finden sich Texte, die bislang nur am Rande oder gar nicht in der Perikopenordnung enthalten waren, wie etwa Texte aus Hiob, Ruth, Jona, sowie dem Hohen Lied.

Das Kirchenjahr wurde in seinen Gliederungen überarbeitet und an einer Stelle auch verändert. So wird in der neuen Ordnung die in jedem Jahr unterschiedlich gedehnte Epiphaniastzeit durch die feste Zeit bis Mariä Lichtmess klarer strukturiert und als 40-tägige nachweihnachtliche Zeit auch von den Traditionen her sinnvoll verortet. Der Ausschuss stimmt der Stellungnahme zu, die bedauert, dass nicht für die Trinitatiszeit ein ähnlicher Versuch unternommen wurde, um diese mit einer Dreiteilung etwa besser zu strukturieren und inhaltlich stärker zu profilieren. Der 9. November wird in der neuen Ordnung in den Festkalender aufgenommen. Hier wurde aus dem Ausschuss

kritisch hinterfragt, ob damit nicht eine zu starke Abhängigkeit von zeitgeschichtlichen und lebensweltlichen Bezügen entstünde. Deshalb bedarf es hier noch der weiteren Reflektion, ob es Sinn macht, den Holocaust- Gedenktag, den 3. Oktober, St. Martin, den Nikolaustag oder etwa den Welt- Aids- Tag in den kirchlichen Kalender als weltliche Gedenktage mit kirchlicher Relevanz aufzunehmen.

Auch die Stellungnahme des Amts für Kirchenmusik, insbesondere zu den Wochenliedern, lag dem Theologischen Ausschuss zur Beratung vor. Die Rückmeldungen aus den Erprobungsgemeinden zum Entwurf eines neuen Wochenliedplans waren positiv. Eine noch zu lösende Aufgabe wird sein, neue, nicht im EG- Stammteil enthaltene Lieder sinnvoll zu integrieren. Dieser Aufgabe wird sich das Nachfolgeheft von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ stellen, das 2017 erscheinen soll. In den Festzeiten von Weihnachten und Ostern liegt der Schwerpunkt der Rückmeldungen auf traditionellen Liedern, während an anderen Sonntagen öfter auch moderne Lieder gewünscht oder vorgeschlagen wurden. Zu einem Teil der vorgeschlagenen Lieder wurde dahingehend deutliche Kritik geäußert, dass eine vor allem sprachliche Umarbeitung der Liedtexte dringend geboten scheint. Lobend erwähnt die Stellungnahme des Amts für Kirchenmusik, dass der neue Wochenliedplan alle Liedepochen in einer viel ausgewogeneren Verteilung enthält als bisher.

Als Fazit konnte der Theologische Ausschuss festhalten, dass sich die Perikopenrevision auf einem guten Weg befindet. Nach Festlegung des endgültigen Vorschlags wird sich die Württembergische Landessynode dazu verhalten müssen. Dabei werden wir auch im Theologischen Ausschuss prüfen, ob es sinnvoll ist das Perikopengesetz ganz neu zu fassen und den Vorschlag ganz oder modifiziert aufzunehmen. Oder ob wir den gegenwärtigen Status beibehalten wollen, was ich im Moment als unwahrscheinlich einschätzen würde. Schließlich werden wir überlegen müssen, ob wir unsere bisherigen Sonderregelungen beibehalten möchten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker